

INTERPELLATION von Ernst Züst (SVP, Horgen), Dr. Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich)

betreffend Offenlegung des tatsächlichen Eigenkapitals des Kantons Zürich

Das übermässige Aufwandwachstum der vergangenen Jahre führte im Kanton Zürich in einen finanziellen Engpass. Die Ausgaben laufen heute den Einnahmen davon. Dazu kommt, dass der Kanton Zürich im Zuge des anhaltenden Börsencrash auf seinem Vermögen Wert einbussen von einigen Milliarden Franken in Kauf nehmen musste.

So sind bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) die Schwankungsreserven aufgezehrt worden und es ist eine grössere Unterdeckung beim Vorsorgekapital zu erwarten. Zusagen für Ruhegehälter ausserhalb der BVK sind in der Vergangenheit nie bilanziert worden. Die vorwiegend an ehemalige Professoren der Universität und Mittelschullehrkräfte ausgerichteten Ruhegehälter und Rentenanteile werden deshalb der Laufenden Rechnung belastet. Eine Bilanzierung dieser Verpflichtung von 505 Millionen Franken (Stand 31. Dezember 2001) ist heute geboten.

Eine Wertverminderung zeichnet sich auf den Beteiligungen bei der Unique und der Swiss ab. Zudem besteht ein latenter Rückstellungsbedarf für die Eventualverpflichtung von maximal 100 Millionen Franken, welche zur Sicherung von betriebsnotwendigen Systemen und Funktionen des Flughafens Zürich eingegangen wurde.

Demgegenüber liegen bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Zürcher Kantonalbank (ZKB) stille und offene Mehrwerte.

Um nicht über die eigene Leistungsfähigkeit hinaus zu handeln, ist es unentbehrlich, den genauen Stand des Vermögens und der Schulden unter Einbezug der staatseigenen Betriebe, der Kantonalbank, der Unique und anderen wesentlichen Beteiligungen zu kennen und dem Parlament ganzheitlich offen zu legen.

Es geht auch darum, sich abzeichnende Wertebussen auf Grossengagements („Klumpenrisiken“) und eine drohende Überschuldung im Staatshaushalt zu erkennen und rechtzeitig Gegensteuer zu geben, um Vermögenswerte und Arbeitsplätze langfristig zu erhalten.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Über welches Kapital verfügt der Kanton Zürich in der Bestandesrechnung nach Bilanzierung sämtlicher Schulden und Rückstellungen (inklusive Verpflichtung für Ruhegehälter und Rentenanteile) per 31. Dezember 2002?
2. Wie gross ist das konsolidierte Eigenkapital des Kantons Zürich per 31. Dezember 2002 (inklusive Nachweis für EKZ, ZKB, Unique und Ausserbilanzgeschäfte)?
3. Welches sind die wesentlichen Bewertungskorrekturen in der Bestandesrechnung (Vermögensausweis und Verpflichtungen) im Rechnungsjahr 2002?

4. Welches werden die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf das Eigenkapital gemäss Entwurf zum Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sein (grobe Schätzung der wichtigsten Bilanzkorrekturen oder Beschreibung des Sachverhalts)?
5. Welche Deckungslücke besteht beim Vorsorgekapital der BVK per 31. Dezember 2002 und wie wird eine Unterdeckung in der Bilanz der Staatsrechnung behandelt?
6. Wie sieht die Entwicklung beim Eigenkapital für die nächsten zwei Jahre aus?

Ernst Züst
Dr. Theo Toggweiler
Hansueli Züllig

R. Ackeret	E. Bachmann	O. Bachmann	R. Bachmann	H. Badertscher
H. Bär	G. Bergmaier	F. Binder	W. Bosshard	B. Dobler
P.-A. Duc	H. Egloff	R. Frehsner	P. Good	B. Grossmann
L. Habicher	A. Heer	F. Hess	H.-H. Heusser	W. Hürlimann
O. Kern	E. Knellwolf	K. Krebs	J. Leibundgut	J. Leuthold
E. Manser	P. Mächler	O. Meier	Ch. Mettler	H.-H. Raths
L. Rüegg	Hj. Schmid	L. Styger	M. Styger	Th. Weber
H. Wild	H. Wuhrmann	H.-P. Züblin		